



NIEDERSCHRIFT

über die 34. Sitzung des Bauausschusses der Stadt

Landau in der Pfalz

am Dienstag, 07.08.2018,

Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:20



Anwesenheitsliste

CDU

Cyrus Bakhtari	Vertreter von Herrn Schreiner
Rudi Eichhorn	Vorsitzender TOP 12
Peter Heuberger	
Susanne Höhlinger	Befangenheit zu TOP 2
Peter Lerch	
Bernhard Löffel	

SPD

Hermann Demmerle	
Klaus Eisold	Befangenheit zu TOP 3
Florian Maier	Vertreter von Herrn Schmitt
Michael Scheid	

Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Heß	Befangenheit zu TOP 12
Udo Lichtenthäler	

FWG

Wolfgang Freiermuth

Pfeffer und Salz

Jakob Wagner

beratendes Mitglied

Michael Scherrer



Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron

Befangenheit zu TOP 12

Berichterstatter

Ralf Bernhard

Christoph Kamplade

Sylvia Schmidt-Sercander

Roland Schneider

Externe Berichterstatter

Zu TOP 2:

Frau Elisabeth Kopischke, Planungsbüro Junker + Kruse, Dortmund

Sonstige

Sandra Diehl

Schriftführerin

Madlene Spielberger

Entschuldigt

CDU

Michael Schreiner

vertreten von Herrn Bakhtari

SPD

Heinz Schmitt

vertreten von Herrn Maier



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Aufgrund der hochsommerlichen Temperaturen und dem Ausfall der Klimatisierung des Ratsaales betonte der Vorsitzende, dass die verzehrten Getränke „aufs Haus“ gehen würden. Auch wurde seitens des Vorsitzenden vorgeschlagen, bei Erfordernis, die Tagesordnung zu kürzen und einige Themen auf die Bauausschusssitzung im September zu verlegen.

Ausschussmitglied Herr Wagner wies darauf hin, dass der Download der Sitzungsunterlagen nicht funktionierte und er hierzu im engen Kontakt mit dem Gremienbüro stand.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Fortschreibung Einzelhandelskonzept 2018 der Stadt Landau in der Pfalz
Vorlage: 610/519/2018
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 38, Annweilerstraße 17“;
Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch
Vorlage: 610/517/2018
4. Bebauungsplan "MH3, Im Frohnacker - 1. Teiländerung" in Mörzheim;
Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. Baugesetzbuch (BauGB)
Vorlage: 610/516/2018
5. Quartiersentwicklung „Ufersche Höfe“ in der Landauer Altstadt
Vorlage: 610/520/2018
6. Ergebnis des Wettbewerbs „Neubau eines Flaschenlagers und Errichtung einer
Gaststätte für das Weingut Emil Bauer & Söhne“ im Ortskern von Nußdorf
Vorlage: 610/518/2018
7. Einführung intelligenter Verkehrsführung bzw. eines Parkleitsystems in der
Stadt Landau
 - 7.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einführung intelligenter Verkehrsführung
bzw. eines Parkleitsystems in der Stadt Landau
Vorlage: 101/407/2018
 - 7.2. Einführung intelligenter Verkehrsführung in Landau; Stellungnahme der
Verwaltung
Vorlage: 660/172/2018



8. Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in und um Landau
 - 8.1. Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in und um Landau
Vorlage: 101/422/2018
 - 8.2. Verbesserung der Fahrradinfrastruktur; Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 660/170/2018
9. Piktogramme "30 km/h" im inneren Ring
 - 9.1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Piktogramme "30 km/h" im inneren Ring
Vorlage: 101/423/2018
 - 9.2. Erneuerung von Piktogrammen und Lückenschluss 30 km/h Zone; Stellungnahme der Verwaltung
Vorlage: 660/171/2018
10. Abweichungsantrag hinsichtlich der Höhenüberschreitung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl. Nr. 6927 am westlichen Ortsrand der Gemarkung Mörzheim
Vorlage: 630/347/2018
11. Errichtung von Gartengerätehäusern bis zu 3,0 m x 3,0 m außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und somit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes F3e
Vorlage: 630/348/2018
12. Bauvoranfrage zum Umbau des bestehenden Gebäudes zu einem Wohn- und Geschäftshaus und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1022/136 im Wohnpark am Ebenberg
Vorlage: 630/349/2018
13. Erschließung des Neubaugebietes Bebauungsplan D9-Änderung Gewerbepark „Am Messegelände, Teilbereich Südlich Breiter Weg“ durch einen Erschließungsträger, Änderung des Erschließungsvertrages vom 19.06.2017
Vorlage: 680/174/2018
14. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Es gab keine Wortmeldungen seitens der anwesenden Einwohnerschaft.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Fortschreibung Einzelhandelskonzept 2018 der Stadt Landau in der Pfalz

Der Vorsitzende rief die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 17.07.2018 auf, auf welche verwiesen wird, und begrüßte Frau Elisabeth Kopischke vom Stadtplanungsbüro Junker + Kruse aus Dortmund, die eine Präsentation über die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes vorbereitet hatte.

Für Ausschussmitglied Frau Höhlinger gab es einen Ausschließungsgrund gem. § 22 Gemeindeordnung, weshalb sie sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes begab.

Frau Kopischkes Vortrag beinhaltete den Strukturwandel im Einzelhandel, wie zum Beispiel das geänderte Einkaufsverhalten der Menschen und den stetig wachsenden Online-Handel, sowie die Aktualisierungen der Datenbasis seit der Aufstellung des Einzelhandelskonzeptes im Jahr 2010. Darauf aufbauend erläuterte Frau Kopischke die wesentlichen Änderungen der aktuellen Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes zu dem Konzept aus 2010, eine entsprechende Anpassung der Sortimentsliste und deren Begrifflichkeiten, die Standortstruktur der Stadt Landau, das Leerstandsmanagement, sowie eine zum aktuellen Landesentwicklungsprogramm (LEP IV) konforme redaktionelle Überarbeitung und Bezugnahme zu Zielen des LEP IV und des aktuellen Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERP). So wurde beispielsweise die Bezeichnung „zentrenrelevant“ in „innenstadtrelevant“ umbenannt.

Als Fazit zog Frau Kopischke, dass der Einzelhandel der Stadt Landau sehr gut aufgestellt sei.

Ausschussmitglied Herr Lerch hielt eine Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für sinnvoll. Zur vorgesehenen Änderung der Sortimentsliste hinsichtlich des Sortiments „Fahrräder“ stellte er die Fragen, welche Vorteile es gebe, wenn der Fahrradhandel ausgelagert werde? Wo sei hier der Mehrwert? Frau Kopischke nahm Bezug auf Herrn Lerchs Wortmeldung und erwähnte, dass eine entsprechende Ansiedlung außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs auch weiterhin über das Instrument der Bauleitplanung gesteuert werden könne. Ziel sei es, ein attraktives und vielseitiges Angebot zu schaffen und zu bewahren. So würden beispielsweise bereits jetzt auch Fachmärkte, hier bezugnehmend auf den Gillet-Markt, den Fahrradhandel abdecken. Landau habe in seiner Funktion als Mittelzentrum mit teilweise oberzentraler Bedeutung eine Versorgungsfunktion auch für die benachbarten Kommunen inne.

Ausschussmitglied Herr Maier begrüßte den Vortrag und freute sich, dass im Bereich der Nahversorgung an der Wollmesheimer Straße nachgebessert wurde. Zum Thema „Fahrräder“ verwies Herr Maier auf den neuen und wachsenden Markt der E-Bikes. Er könne die Kritik der in Landau ansässigen Fahrradhändler verstehen, da diese ihre Vergrößerungswünsche nicht umsetzen konnten, und zeigte sich erfreut, dass ein Kompromiss mit einer Drei-Jahres-Frist gefunden zu sein scheint.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler erwähnte, dass seit der Initiierung des Einzelhandelskonzeptes viele Erfahrungen gesammelt wurden und es auch etliche Konflikte gab. In der aktuellen Diskussion zur Fortschreibung des Konzeptes fiel Herrn Lichtenthäler auf, dass „Gastronomie“ nicht mehr enthalten sei. Hierzu antwortete Frau Kopischke, dass die Gastronomie nicht Teil des Einzelhandelskonzeptes sei, jedoch durchaus eine Bedeutung für die Multifunktionalität einer funktionierenden Innenstadt habe. Außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs könne die Einrichtung eines



gastronomischen Angebots bei großflächigen Einzelhandelsbetrieben, wie z.B. Möbelhäusern, eine sinnvolle Ergänzung darstellen und sei auch als untergeordnet zu betrachten. Sie schade dem zentralen Versorgungsbereich aus fachlicher Sicht nicht, wenn sie dem Betrieb unter- und z.B. über die Öffnungszeiten und Zugänglichkeit geordnet sei.

Herr Lichtenthäler fand, dass mit der nun vorgelegten Einteilung eine gute Grundlage geschaffen wurde. Eine Abwägung der bestehenden Situation – gerade im Hinblick auf die Fahrradhändler – müsse erfolgen. Der Fahrradmarkt boome, weshalb er auch die dreijährige Übergangslösung als Kompromiss verstehen könne. Es bedürfe genauen Überlegungen, was in den (zukünftigen) Gewerbegebieten entstehen solle. Herrn Lichtenthäler sei jedenfalls ein Fahrradmarkt lieber als ein Porschezentrum.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth war von der Notwendigkeit eines Einzelhandelskonzeptes überzeugt, da somit kein „Wildwuchs“ entstehen könne. Dennoch sehe er wie schwierig die Umsetzung sei und nahm hierzu Bezug auf das Thema „Fahrrad“.

Für Geschäfte mit kleiner Verkaufsfläche hätte sich Herr Freiermuth konkretere Lösungsvorschläge gewünscht. Frau Kopischke verwies hierzu auf die vorhandene kleinteilige städtebauliche Struktur der historischen Altstadt, die einen begrenzten Rahmen an Verkaufsflächen bedinge. Hier könne man bei Neu- und Umbauten über städtebauliche Instrumente zur Steuerung der Verkaufsflächengrößen nachdenken.

Des Weiteren benannte Herr Freiermuth den Online-Handel als Problem für den Einzelhandel. Frau Kopischke sehe allerdings für den Handel in Landau gute Chancen. Die Stadt sei wettbewerbsfähig.

Ausschussmitglied Herr Wagner dankte Frau Kopischke für die Vorstellung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes. Herr Wagner sei damit „d'accord“, obwohl er sich mit dem Thema „Fahrrad“ schwer tue. Der Fahrradmarkt sei groß.

Zudem fragte Herr Wagner weshalb in der Fortschreibung die Sortimente „Jagd- u. Anglerbedarf“ nicht mehr und „Erotik“ nicht als innenstadtrelevant angesehen werden. Frau Kopischke antwortete, dass diese beiden Sortimente nicht tragend für den innerstädtischen Bereich seien. Herr Kamplade ergänzte Frau Kopischke dahingehend, dass beispielsweise der Anglerbedarf nicht strukturgebend wäre, da Anglerbedarf in Landau nur außerhalb der Innenstadt angeboten werde.

Ausschussmitglied Herr Eisold erinnerte daran, dass das Thema „Fahrräder“ bereits bei der letzten Diskussion des Einzelhandelskonzeptes im Bauausschuss am 28. November 2017 Inhalt war. Herrn Eisold war allerdings die Bedeutung der Drei-Jahres-Lösung nicht schlüssig. Würde diese ab Beschlussfassung greifen? Hierzu äußerte sich Herr Kamplade. Die Drei-Jahres-Lösung sollte ab der Beschlussfassung gelten. Dies bedeute, dass sich der Stadtrat eine „Selbstbindung“ hinsichtlich der Ansiedlungen von Fahrradhandel auferlege.

Des Weiteren wollte Herr Eisold wissen, ob bei einer Überschreitung der 50.000-Einwohner-Marke neue Grenzen hinsichtlich des Einzelhandelskonzeptes gezogen werden müssten. Dies würde zunächst keine Rolle spielen. Erst eine Einstufung als Oberzentrum würde Änderungen mit sich ziehen, so Herr Kamplade.

Ausschussmitglied Herr Löffel schlug als Kompromiss vor, Bauvoranfragen erst nach Ablauf der Drei-Jahres-Frist zu behandeln und diese zunächst abzulehnen oder zurückzustellen.



Ausschussmitglied Herr Wagner nahm Bezug auf Herrn Löffels Wortmeldung und fragte zum Verständnis: Seien die Bauvoranfragen dann dem Ermessensspielraum der Verwaltung ausgesetzt? Herr Kamplade erklärte, dass die Verwaltung die Genehmigung zurückstellen würde, auch wenn der Bauherr bauen dürfte. Man würde letztlich eine dreijährige Veränderungssperre auferlegen, so dass Verhandlungen mitunter gestoppt werden können. Somit könne kein Fachmarkt entstehen, ohne das „Zutun“ des Stadtrates. Herr Wagner wollte weiterhin zum Verständnis wissen, ob dies auch für den Baubeginn gelte, so dass sich niemand einen zeitlichen Vorteil innerhalb der drei Jahre verschaffen und pünktlich nach Ablauf der Frist seinen Fachmarkt eröffnen könnte? Herr Kamplade verdeutlichte, dass sich die Dreijahresfrist auf die Erteilung der Genehmigung beziehe. Erst danach könne mit dem Bau begonnen werden. Dennoch könne sich der Bauherr vorab ein Grundstück sichern.

Ausschussmitglied Herr Heuberger erinnerte daran, dass der Internethandel immer stärker ausgeprägt sei. Wie könne hier die Stadt entgegenwirken? Als zusätzliche Schwierigkeit sehe Herr Heuberger auch die teils schwierige Vermietung der Ladeneinheiten. Er könne daher verstehen, dass eine Ansiedlung auf der „grünen Wiese“ für manchen Gewerbetreibenden interessant sei – gerade auch weil dort Parkplätze umsonst angeboten werden können.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, so dass der Vorsitzende Frau Kopischke für Ihr Kommen dankte und sie verabschiedete.

Der Bauausschuss empfahl im Anschluss dem Hauptausschuss sowie dem Stadtrat mehrheitlich bei einer Gegenstimme, zwei Enthaltungen und einer Befangenheit, den nachgenannten Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

1. Das vom Planungsbüro Junker + Kruse, Dortmund, erarbeitete Einzelhandelskonzept 2018 für die Stadt Landau in der Pfalz vom Mai 2018 (Anlage 1) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB für die künftige räumliche Steuerung des Einzelhandels und die Sicherung zentraler Versorgungsstrukturen in Landau in der Pfalz beschlossen.
2. Ausweisungen von Sondergebieten für großflächige Einzelhandelsansiedlungen (größer 800 qm Verkaufsfläche) für das Sortiment „Fahrräder und technisches Zubehör“ außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs sollen erst nach Ablauf von drei Jahren ab Datum der Beschlussfassung des Einzelhandelskonzeptes 2018 mittels entsprechender bauleitplanerischer Beschlüsse ermöglicht werden.
3. Für nicht großflächige Einzelhandelsansiedlungen (kleiner 800 qm Verkaufsfläche) des Sortiments „Fahrräder und technisches Zubehör“ sollen in gewerblich geprägten Bebauungsplangebieten ebenfalls erst nach Ablauf von drei Jahren ab Datum der Beschlussfassung des Einzelhandelskonzeptes 2018 entsprechende Festsetzungen oder Befreiungen ermöglicht werden.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „C 38, Annweilerstraße 17“; Aufstellungsbeschluss gemäß Baugesetzbuch

Der Vorsitzende führte in die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 31.07.2018, auf welche verwiesen wird, ein und betonte, dass der hier zu beschließende Aufstellungsbeschluss eine bundesweite Entwicklung widerspiegle. Es gehe nun darum das Areal für Wohnzwecke, hier: einem Studierendenwohnheim, zu öffnen. Das vorgelegte Konzept sei noch nicht „ganz rund“ und bedürfe etlicher Nachbesserungen. Die Versiegelung der Fläche sei beispielsweise ein wesentlicher Aspekt, den es zu besprechen gelte. Der Vorsitzende betonte, dass eine „Verhandlungsmasse“ gegeben und das Konzept an sich begrüßenswert sei. Herr Kamplade zeigte daraufhin Fotos des Areals und des dort befindlichen Baumbestandes.

Für Ausschussmitglied Herr Eisold gab es einen Ausschließungsgrund gem. § 22 Gemeindeordnung, weshalb er sich in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes begab.

Ausschussmitglied Herr Lerch nahm Bezug auf die gewünschte Nachverdichtung in der Innenstadt. Diese sei nicht eindimensional zu betrachten, da auch die Belange der Anwohnerinnen und Anwohner, vgl. ehemalige Gärtnerei in der Zweibrücker Straße, zu berücksichtigen seien. Herr Lerch fragte daher, ob zusätzliche Frequenzen hinsichtlich Verkehr und Kanalsystem im Bereich der Annweilerstraße abbildbar seien. Herr Kamplade war davon überzeugt, dass dies lösbar wäre. Allerdings müsste erst eine verkehrliche Untersuchung in Form eines Gutachtens erfolgen und abgewartet werden. So sei beispielsweise zu untersuchen, ob die Zufahrt erweitert werden könne und ggf. eine Lichtsignalanlage anzubringen sei.

Ausschussmitglied Herr Maier äußerte, dass eine Nachverdichtung an der besagten Stelle passen würde. Gerade auch weil die Fläche bereits zum Großteil versiegelt sei. Er fände gut, wenn es eine neue Struktur geben würde. Ihm war wichtig, die Grünfläche im Westen zu erhalten. Herr Kamplade nahm Bezug auf Herrn Maiers Wortmeldung und betonte, dass der Versiegelungsgrad gegenüber dem Ist-Zustand nicht erhöht werden sollte.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler begrüßt die Nachverdichtung. Für Aldi sei die Wohnbebauung ein neues Marktsegment und der Trend gehe nun weg von Flachbauten.

Der Baumbestand müsse unbedingt erhalten bleiben, so Herr Lichtenthäler. Zudem sei es auch nicht erforderlich in den Baumbestand einzugreifen. Das Vorhaben sei seiner Meinung nach groß dimensioniert. Er zeigte sich daher froh, dass es noch diverse Stellschrauben gebe und mit dem Vorhabenträger verhandelt werden könne. Weshalb ein Verwaltungsneubau für das Studierendenwerk an dieser Stelle errichtet werden solle, könne er allerdings nicht nachvollziehen.

Des Weiteren zog Herr Lichtenthäler die Landesbauordnung (LBauO) heran und verwies auf die Nähe des Bauvorhabens zum Westbahnhof. Demnach sei dies ein Argument, weniger Stellplätze errichten zu müssen. Herr Lichtenthäler schlug auch vor, den benachbarten nah-und-gut-Markt für Gespräche zu gemeinsamen Zu- und Abfahrten miteinzubeziehen und ggf. einen Durchgang zum Kanalweg zu errichten. Wichtig war Herrn Lichtenthäler, dass die „peu à peu“ verbesserte Situation für den Fahrradverkehr in der Annweilerstraße nicht beeinträchtigt werden dürfe. Eine Haltestelle für den ÖPNV wäre ebenfalls an dieser Stelle zu überlegen.



Ein weiterer Punkt, der von Herrn Lichtenthäler angesprochen wurde, bezog sich auf die Quotierungsrichtlinie, die im vorliegenden Fall nicht zum Greifen kommen sollte. Er war nicht von dem Argument, Gutes für Studierende tun zu wollen, überzeugt. Daher würde er auch dem Beschlussvorschlag Nr. 4 nicht zustimmen.

Herr Kamplade nahm Bezug auf Herrn Lichtenthälers Wortbeiträge und fand die Idee gut, den Eigentümer des Nachbargrundstückes für die Klärung der Zu- und Abfahrt heranzuziehen. Hinsichtlich der Quotierungsrichtlinie antwortete Herr Kamplade, dass aus wohnungspolitischer Sicht eine Belegungsbindung an Studierende zu befürworten sei und der Investor hier seiner sozialen Verpflichtung in selber Weise nachkomme, wie wenn „klassische“ Sozialwohnungen gebaut werden würden. Daher appellierte Herr Kamplade dafür, der vorgeschlagenen Befreiung (Beschlussvorschlag 4) zuzustimmen. Zu klären sei dann, ob ein Schwerpunkt bei der Errichtung von Einzelappartements oder Wohngemeinschaften liegen werde.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth erwähnte, dass Aldi den Zeitgeist aufgegriffen habe und vermehrt auf eine Gewinnmaximierung setze. Eine Wohnnutzung sei effektiver als eine reine Supermarkt- oder Discounterstruktur. Herr Freiermuth begrüße zwar das Konzept, es falle allerdings zu viel „Grün“ weg. Ihm war wichtig das Grün zu erhalten und somit das Klima positiv zu beeinflussen.

Herr Freiermuth war zudem davon überzeugt, dass weiterhin aus dem Umland Menschen zum Einkaufen in die Annweilerstraße kommen werden. Die Frequenz sei bereits heute immens. Dennoch war Herr Freiermuth sicher, dass Studierende den Verkehr nicht zu sehr beeinflussen werden.

Zu guter Letzt betonte Herr Freiermuth, dass er kein Problem habe, dass die Quotierungsrichtlinie nicht angewendet werden sollte, da für Studierende Wohnraum geschaffen werde.

Ausschussmitglied Herr Wagner begrüßte das Vorhaben und hielt die Zusammenarbeit zwischen Aldi und dem Studierendenwerk für eine sinnvolle Symbiose. Er griff die Idee von Herrn Lichtenthäler mit dem Markt „nah und gut“ auf und war davon überzeugt, dass diese Lösung Entlastung schaffen könnte. Zudem müsse der Baumbestand erhalten bleiben.

Hinsichtlich der Quotierungsrichtlinie verwies Herr Wagner, dass das Studierendenwerk ebenfalls einen sozialen Aspekt verfolge und gebunden sei, an Studierende zu vermieten. Seiner Meinung nach werden sowohl Einzimmerappartements als auch Wohngemeinschaften nachgefragt. Eine Kombination bei der Wohnnutzung sei eine „Win-Win-Situation“. Herr Kamplade ergänzte Herrn Wagner und betonte, dass die Vermietung an immatrikulierte Personen erfolgen müsse.

Ausschussmitglied Herr Heuberger verwies auf das oftmals innenstadtrelevante Sortiment des Discounters und fragte, ob dies dann auch durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche beeinflusst werde. Herr Kamplade erklärte daraufhin, dass die Sortimente, welche angeboten werden dürfen, festgeschrieben werden. Es werde außerdem darauf geachtet, dass keine „Mengenumverteilung“ zu Gunsten innenstadtrelevanter Sortimente erfolgen werde.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler beantragte, vier getrennte Abstimmungen vorzunehmen.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen abzeichneten, entschied sich der Bauausschuss auf Vorschlag von Herrn Lichtenthäler vier getrennte Abstimmungen, d.h. je Beschlussvorschlag eine Abstimmung, vorzunehmen.



Zu Beschlussvorschlag 1: Der Bauausschuss beschloss einstimmig unter Berücksichtigung einer Befangenheit den nachgenannten Beschlussvorschlag 1.

Zu Beschlussvorschlag 2: Der Bauausschuss beschloss einstimmig unter Berücksichtigung einer Befangenheit den nachgenannten Beschlussvorschlag 2.

Zu Beschlussvorschlag 3: Der Bauausschuss beschloss einstimmig unter Berücksichtigung einer Befangenheit den nachgenannten Beschlussvorschlag 3.

Zu Beschlussvorschlag 4: Der Bauausschuss beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen, einer Enthaltung und einer Befangenheit den nachgenannten Beschlussvorschlag 4.

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Landau wird unter der Maßgabe, dass die Grünfläche westlich der Zufahrt weitgehend von Bebauung und Stellplätzen freigehalten wird, der vorhabenbezogene Bebauungsplan „C 38, Annweilerstraße 17“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Geltungsbereichs und des Vorentwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorzunehmen.
3. Die Verwaltung wird mit der Vorbereitung des gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB mit dem Vorhabenträger vor Satzungsbeschluss abzuschließenden Durchführungsvertrags beauftragt.
4. Dem Antrag auf Ausnahme/ Abweichung von der Quotierungsrichtlinie für geförderten Mietwohnungsbau wird unter der Maßgabe, dass die in der Begründung genannten Studierendenwohnungen realisiert werden, zugestimmt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Bebauungsplan "MH3, Im Frohnacker - 1. Teiländerung" in Mörzheim; Aufstellungs- und Offenlagebeschluss gem. Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorsitzende führte in die Sitzungsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 12.07.2018 ein, auf welche verwiesen wird, und erwähnte, dass es beim vorliegenden Bebauungsplan um die Schaffung von Wohnraum „in die Höhe“ in Form von Aufstockungen gehen würde. Er übergab sodann das Wort an die Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Herr Lerch wollte wissen, ob der Ortsbeirat Mörzheim in seiner Sitzung am 02.08.2018 dem Aufstellungs- und Offenlagebeschluss zustimmte.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth nahm Bezug auf Herrn Lerchs Wortmeldung und informierte über die erfolgte Zustimmung seitens des Ortsbeirates. Zudem sprach Herr Freiermuth sein Lob an die Verwaltung aus. Das Stadtbauamt habe sich offen gezeigt und zügig gearbeitet.

Herr Freiermuth war davon überzeugt, dass oftmals Flächen besser genutzt werden könnten und dass eine Ausweitung bzw. Anwendung der vorliegenden Beschlussfassung auch auf andere Stadtteile erfolgen sollte.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler begrüßte die Sitzungsvorlage und äußerte seine Zustimmung.

Seitens der Bauausschussmitglieder gab es keinen weiteren Klärungsbedarf, so dass der Bauausschuss dem Hauptausschuss und Stadtrat einstimmig empfahl, den nachgenannten Beschlussvorschlägen zuzustimmen.

1. Für das in der Anlage umgrenzte Gebiet der Gemarkung Mörzheim (Flurstücke 561/6, 561/7, 561/8, 561/9, 561/11, 561/12, 561/13, 561/14, 561/15, 561/16, 561/18, 561/19, 561/20, 561/21, 561/22, 561/23, 561/24, 561/25, 561/26, 561/27, 561/28, 561/29, 561/30, 561/31, 561/32, 561/33, 561/34, 561/35, 561/36, 561/37, 561/50, 561/51, 561/52, 561/53, 561/54, 561/55, 561/57, 561/58, 561/59, 561/63, 561/64, 561/65, sowie teilweise die Flurstücke 561/10, 561/17, 561/38, 561/66, 561/72, 576/3) wird der Bebauungsplan „MH3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan „MH3, Im Frohnacker – 1. Teiländerung“ inkl. aller erforderlichen Unterlagen zu erarbeiten und die Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Quartiersentwicklung „Ufersche Höfe“ in der Landauer Altstadt

Der Vorsitzende leitete in die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 24.07.2018 ein, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und betonte, dass die „Uferschen Höfe“ beim großen Stadtbrand im 18. Jahrhundert nicht zerstört wurden und dies als Besonderheit zu betrachten sei. Im Anschluss übergab der Vorsitzende das Wort an Frau Schmidt-Sercander, die eine Präsentation vorbereitet hatte.

Frau Schmidt-Sercander vermittelte in ihrem Vortrag per Luftbild die noch in ihren Anfängen steckende Quartiersentwicklung. Eine genauere Planung sei in der Vorbereitung, liege aber noch nicht vor. Die Entwicklung der „Uferschen Höfe“ stelle einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung der Altstadt dar. Es befänden sich etliche ortsbildprägende und einzelne denkmalgeschützte Gebäude in dem besagten Areal. Die zukünftige Nutzung solle idealerweise eine innenstadtypische Kombination aus Wohn- und Gewerbenutzung (hier: Einzelhandel) sein. Insgesamt werde eine zeitgemäße Entwicklung und Nutzung angestrebt. Frau Schmidt-Sercander ging auf eine Pressemitteilung aus dem Jahr 2017 ein, in der über den Erwerb der „Uferschen Höfe“ durch einen Projektentwickler berichtet wurde.

Mittels einer fotografischen Darstellung des Innenhofes erklärte Frau Schmidt-Sercander die vom Eigentümer angestrebte Neuordnung der innenliegenden Höfe. Dabei spiele eine öffentliche Durchwegung, wie zu früheren Zeiten, eine Rolle.

Derzeit werde geprüft, so Frau Schmidt-Sercander, ob ein Bebauungsplan für den Bereich der „Uferschen Höfe“ verabschiedet werden müsse, ob ein Sanierungsgebiet eingerichtet werden sollte und ob Städtebaufördermittel im Sinne des Programms „Aktive Stadtzentren“ eingesetzt werden können. Letzteres werde noch mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) besprochen und geklärt.

Der Vorsitzende dankte Frau Schmidt-Sercander für den informativen Zwischenbericht. Da sich keine Wortmeldungen abzeichneten, erklärte der Vorsitzende die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Ergebnis des Wettbewerbs „Neubau eines Flaschenlagers und Errichtung einer Gaststätte für das Weingut Emil Bauer & Söhne“ im Ortskern von Nußdorf

Der Vorsitzende rief die Informationsvorlage der Abteilung Stadtplanung und Stadtentwicklung vom 19.07.2018 auf, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, und hielt den Einbezug eines Wettbewerbsverfahrens für eine mustergültige Entwicklung. Er hoffe, dass das hiesige Projekt nicht das letzte dieser Art sein werde. Der Vorsitzende übergab anschließend das Wort an Herrn Kamplade für weitere Erläuterungen.

Herr Kamplade stufte die Vorgehensweise und das Verfahren, hier den Einbezug von in Landau ansässigen Architekturbüros mit Erfahrungen im Bereich dörflicher bzw. ländlicher Entwicklung, als positiv ein und betonte, dass einige Aspekte und Erkenntnisse später bei der Neuaufstellung der Gestaltungssatzung einfließen würden. Herr Kamplade ging außerdem auf die schwierige Anfangssituation ein und zeigte anhand eines Luftbildes die beengten Verhältnisse vor Ort, die jedoch typisch für die Landauer Stadtdörfer seien. Der Bauherr habe vor, das marode Bestandsgebäude abzureißen und an dessen Stelle ein Flaschenlager und eine Gastronomie zu errichten. Dem Bauherrn war daher eine funktionale Planung wichtig. Die Siegervariante enthielt eine Planung mit großer Hofffläche, damit zum einen Lieferverkehr möglich und zum anderen eine Nutzung für eine Außengastronomie denkbar sein könne. Zudem werde ein ansprechend gestaltetes Lagergebäude errichtet, das die Grundzüge der Gestaltungssatzung einhalte.

Zu guter Letzt dankte Herr Kamplade den Landauer Architekten für deren Bereitschaft an dem Wettbewerb teilzunehmen und sich einzubringen. Auch die übrigen drei eingereichten Arbeiten leisten einen wertvollen Beitrag dörflicher Baukultur und sollen bei nächster Gelegenheit öffentlich ausgestellt werden.

Ausschussmitglied Herr Eichhorn nutzte die Gelegenheit „als Nußdorfer einem anderen Nußdorfer“ ein Lob auszusprechen. Die Kooperation des Bauherrn war beispielhaft. Ein Wettbewerb in dieser Größenordnung sei als Alleinstellungsmerkmal anzusehen. Der Bauherr trug die Kosten für das Wettbewerbsverfahren, weshalb Herr Eichhorn ihm seinen Dank aussprach - auch im Hinblick, dass die Ergebnisse der Wettbewerbsbeiträge eine Art „Initialzündung“ für die Überarbeitung der Gestaltungssatzung seien.

Herr Eichhorn merkte zum Schluss an, dass sich der Ortsbeirat, obwohl es sich nur um eine Informationsvorlage handelte, positiv zu dem Vorhaben äußerte.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler erinnerte daran, dass das Projekt nur gut laufe, weil anfangs „Nein“ gesagt wurde.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen abzeichneten, erklärte der Vorsitzende die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Einführung intelligenter Verkehrsführung bzw. eines Parkleitsystems in der Stadt Landau

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt samt den beiden Unterpunkten 7.1 und 7.2 auf und betonte, dass er hier nicht ins Detail gehen wolle und bereits an einer Installation moderner Technologie gearbeitet werde. Schließlich übergab er das Wort an die Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Herr Maier appellierte, die Wahrnehmbarkeit der Parkhäuser zu erhöhen. Er zog hierzu auch einen Vergleich zur Stadt Ingelheim, wo es ein intelligentes Parkleitsystem schon gebe und er am Tag der Bauausschusssitzung vormittags war.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler stellte im Allgemeinen fest, dass das Landauer Parkleitsystem „dünn“ ausgeführt sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht, so dass der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 7 als zur Kenntnis genommen erklärte.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7.1. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Einführung intelligenter Verkehrsführung bzw. eines Parkleitsystems in der Stadt Landau

Siehe Tagesordnungspunkt 7.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7.2. (öffentlich)

Einführung intelligenter Verkehrsführung in Landau; Stellungnahme der Verwaltung

Die Informationsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 21.06.2018, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurde nach kurzer Diskussion vom Vorsitzenden als zur Kenntnis genommen erklärt, vgl. hierzu Tagesordnungspunkt 7.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in und um Landau

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt samt den beiden Unterpunkten 8.1 und 8.2 auf und übergab das Wort an die Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Herr Lerch stellte in der Informationsvorlage, vgl. TOP 8.2, fest, dass darin die Rede war, den Minister anzuschreiben. Da die Erstellung der Vorlage auf den 21.06.2018 datierte, wollte Herr Lerch wissen, ob in der Zwischenzeit das Schreiben versandt wurde. Dies wurde ihm direkt von Herrn Bernhard bestätigt. Das besagte Schreiben wurde am 11.07.2018 verschickt.

Weiterhin äußerte Herr Lerch die Bitte an die Verwaltung, deutlich mit der Bahn in Kontakt zu treten. Denn die derzeitige Situation könne niemanden zufrieden machen.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler verdeutlichte, dass die Begrifflichkeiten „Radschnellweg“ und „Fernradweg“ unterschiedliche Bedeutungen innehaben. Für Radschnellwege seien Potentialflächen vorhanden. Hinsichtlich der Entwicklung der Fernradwege versicherte Herr Lichtenthäler, dass er persönlich in Mainz „Dampf machen“ werde.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen abzeichneten, erklärte der Vorsitzende die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8.1. (öffentlich)

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion; Verbesserung der Fahrradinfrastruktur in und um Landau

Siehe Tagesordnungspunkt 8.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8.2. (öffentlich)

Verbesserung der Fahrradinfrastruktur; Stellungnahme der Verwaltung

Die Informationsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 21.06.2018, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurde nach kurzer Klärung von Begrifflichkeiten vom Vorsitzenden als zur Kenntnis genommen erklärt, vgl. hierzu Tagesordnungspunkt 8.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Piktogramme "30 km/h" im inneren Ring

Der Vorsitzende rief den Tagesordnungspunkt samt den beiden Unterpunkten 9.1 und 9.2 auf und erklärte, dass die Erneuerung der Piktogramme mitunter Jahreszeiten bedingt erfolgen müsse. Im Anschluss übergab der Vorsitzende das Wort an die Ausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Herr Lichtenthäler wies darauf hin, dass die Erneuerungen der Piktogramme ebenfalls im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept zu betrachten seien und nannte als Stichwort „Vorrangnetze“.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen abzeichneten, erklärte der Vorsitzende die Informationsvorlage als zur Kenntnis genommen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9.1. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Piktogramme "30 km/h" im inneren Ring

Siehe Tagesordnungspunkt 9.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9.2. (öffentlich)

Erneuerung von Piktogrammen und Lückenschluss 30 km/h Zone; Stellungnahme der Verwaltung

Die Informationsvorlage der Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur vom 21.06.2018, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, wurde nach einem kurzen Wortbeitrag des Ausschussmitglieds Herrn Lichtenthäler vom Vorsitzenden als zur Kenntnis genommen erklärt, vgl. hierzu Tagesordnungspunkt 9.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 10. (öffentlich)

Abweichungsantrag hinsichtlich der Höhenüberschreitung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl. Nr. 6927 am westlichen Ortsrand der Gemarkung Mörzheim

Der Vorsitzende rief die Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 12.07.2018, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, auf und übergab Ausschussmitglied Herrn Freiermuth das Wort, damit dieser von dem Ergebnis der Ortsbeiratssitzung vom 02.08.2018 berichten konnte.

Ausschussmitglied Herr Freiermuth informierte den Bauausschuss, dass der Ortsbeirat Mörzheim der Sitzungsvorlage zustimmte, allerdings Anmerkungen äußerte. Der Vorsitzende versicherte ihm darauf hin, dass das Votum des Ortsbeirates bei der weiteren Betrachtung des Antrages berücksichtigt und eingearbeitet werde.

Weiteren Klärungsbedarf gab es seitens des Bauausschusses nicht, so dass der Sitzungsvorlage und der nachfolgenden Beschlussformulierung einstimmig zugestimmt wurde.

Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben einschließlich der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes MH 6 hinsichtlich der Überschreitung der maximal zulässigen Höhe der Einfriedungen zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 11. (öffentlich)

Errichtung von Gartengerätehäusern bis zu 3,0 m x 3,0 m außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und somit Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes F3e

Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden bezüglich der Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 17.07.2018, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, beschloss der Bauausschuss direkt einstimmig den nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der Bauausschuss stimmt der grundsätzlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes F3e für die Errichtung von Gartenhäusern bis zu 3,0 m x 3,0 m außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 12. (öffentlich)

Bauvoranfrage zum Umbau des bestehenden Gebäudes zu einem Wohn- und Geschäftshaus und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1022/136 im Wohnpark am Ebenberg

Der Vorsitzende rief die Sitzungsvorlage der Bauordnungsabteilung vom 18.07.2018 auf, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist. Herr Dr. Ingenthron erklärte dann direkt, dass er zu diesem Tagesordnungspunkt den Vorsitz an das älteste Ausschussmitglied, Herrn Eichhorn, übergebe, da für ihn ein Ausschließungsgrund gem. § 22 Gemeindeordnung (GemO) vorliege. Herr Dr. Ingenthron begab sich deshalb in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes.

Auch für Ausschussmitglied Frau Heß gab es einen Ausschließungsgrund gem. § 22 Gemeindeordnung, weshalb sie sich ebenfalls in den für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes begab.

Der Vorsitzende, Herr Eichhorn, ging im Anschluss auf die Sitzungsvorlage ein und übergab das Wort an die Bauausschussmitglieder.

Ausschussmitglied Herr Lerch fragte hinsichtlich der Geschossflächenzahl, ob der Bauausschuss in der Vergangenheit bereits über eine ähnliche Dimensionierung entschieden habe. Herr Kamplade bejahte dies und erwähnte, dass dies schon mehrfach aufgetreten sei, gerade wenn es sich um großflächig zusammenhängende Tiefgaragen handele.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen abzeichneten, beschloss der Bauausschuss einstimmig unter Berücksichtigung der beiden Befangenheiten den nachgenannten Beschlussvorschlag. Herr Dr. Ingenthron sowie Ausschussmitglied Frau Heß konnten anschließend wieder Platz am Sitzungstisch nehmen.

Der Bauausschuss stimmt dem Vorhaben einschließlich der nachfolgenden Abweichungen und Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplanes C 25 der Stadt Landau und der Gestaltungssatzung für den Bereich „Wohnpark am Ebenberg“ zu:

- a) Überschreitung der Grundflächenzahl 2 (Hauptgebäude und Nebenanlagen) (B-Plan)
- b) Überschreitung der zulässigen Breite von Zufahrten im Bereich der Tiefgarage (Satzung).



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 13. (öffentlich)

Erschließung des Neubaugebietes Bebauungsplan D9-Änderung Gewerbepark „Am Messengelände, Teilbereich Südlich Breiter Weg“ durch einen Erschließungsträger, Änderung des Erschließungsvertrages vom 19.06.2017

Nach einigen einleitenden Worten des Vorsitzenden bezüglich der Sitzungsvorlage der Bauverwaltungsabteilung vom 27.07.2018, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, beschloss der Bauausschuss direkt einstimmig den nachgenannten Beschlussvorschlag.

Der Bauausschuss stimmt dem Abschluss des der Anlage beigefügten Erschließungsträgervertrages und den damit herbeigeführten Änderungen gegenüber dem Erschließungsträgervertrages vom 19.06.2017/27.06.2017 zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und der Hans Lamparter GmbH, Bahnhofstraße 4, 73235 Weilheim an der Teck, zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 14. (öffentlich)

Verschiedenes

Alter Schlachthofturm

Ausschussmitglied Herr Lerch fragte nach, ob sich bei dem Projekt etwas Neues ergeben hätte. Herr Schneider teilte mit, dass sich das Projekt ziehen werde. Es gab überraschende Fundamente im Kellerbereich, so dass eine Umplanung erforderlich sei. Aktuell befinde sich die Verwaltung in Kontakt mit dem Vorhabenträger.

Am Bürgergraben

Ausschussmitglied Herr Heuberger wollte wissen, ob für die beiden unbebauten Grundstücke die Bauverpflichtungserklärung ausgelaufen sei. Da ihm dies nicht direkt beantwortet werden konnte, sagte ihm der Vorsitzende zu, dass eine Information hierüber folgen werde.

Kreuzungsflächen bei Fahrradstrecken

Ausschussmitglied Herr Eichhorn wurde von einem Einwohner angesprochen, der wissen wollte, weshalb Kreuzungsflächen im Bereich der rot markierten Fahrradwege blau übermalt wurden, Beispiel An 44. Der Vorsitzende sowie Herr Bernhard erklärten, dass diese blaue Markierung den Eingangsbereich hin zur Fahrradstraße kennzeichnen würde. Zusätzlich sei beabsichtigt, weitere Hinweisschilder anzubringen.



Die Niederschrift über die 34. Sitzung des Bauausschusses der Stadt Landau in der Pfalz am 07.08.2018 umfasst 21 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 129.

Vorsitzender

Dr. Maximilian Ingenthron
Bürgermeister

Vorsitzender TOP 12

Rudi Eichhorn

Schriftführerin

Madlene Spielberger